

Sozialversicherungen: Interview mit Sozialversicherungsexperte Walter Seiler

# Neue Sozialordnung gefordert

*Walter Seiler will unser Sozialsystem von Grund auf erneuern. Die soziale Sicherheit bliebe für alle gewährleistet, die Selbstvorsorge bekäme aber mehr Raum.*

INTERVIEW JÜRGEN AUF DER MAUR

Herr Seiler, als ehemaliger Direktor des Bundesamts für Sozialversicherung mischen Sie sich mit einem Buch in die Debatte um die Sozialversicherungen ein. Was bewegt Sie dazu?

Walter Seiler: Es ist ein Versuch, die Diskussion um den schweizerischen Sozialstaat zu verschärfen. Die heutige Debatte zeigt in meinen Augen vor allem eins: Die Ratlosigkeit darüber, wie man aus der schnell drehenden Kostenspirale herauskommen könnte. Das betrifft nicht nur die Altersvorsorge, sondern zum Beispiel auch die Krankenversicherung.

Was läuft denn heute falsch?

Seiler: Es fehlt ein Gesamtkonzept für die soziale Sicherheit in unserem Land. Die bundesrätliche Botschaft zur 11. AHV-Revision leistet das nicht. Der Bundesrat anerkennt zwar Mängel in der Sozialordnung, will diese aber nicht grundlegend überdenken.

Sie wollen also das heutige System komplett umkrempeln?

Seiler: Die Sozialordnung soll so ausgestaltet werden, dass eine hinreichende soziale Grundsicherung beibehalten wird, gleichzeitig aber die Selbstvorsorge mehr Raum bekommt. Alle Gesetze sollen dahingehend überprüft werden, ob sie noch den heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen und noch finanzierbar sind. Ich habe rund dreissig

Erneuerungsvorschläge formuliert und begründet.

Was schlagen Sie konkret vor?

Seiler: Eine obligatorische soziale Grundsicherung, die dem von der Bundesverfassung geforderten Sozialschutz genügt. Was darüber hinausgeht, ist Sache des Einzelnen. Der Selbstverantwortung soll mehr Raum gegeben werden. Alles andere können wir uns nicht leisten.

Besteht nicht die Gefahr, dass schlechter Situierte durch die Maschen des sozialen Netzes fallen?

Seiler: Nein. Auf Grund der geltenden Altersvorsorge erhalten alle mindestens 2000 Franken im Monat. Dazu kommen die Renten aus Pensionskassen und Leistungen der Sozialhilfe. Die Sozialziele der Bundesverfassung verlangen nur eine hinreichende Grundsicherung.

Dem Einzelnen wird die Vorsorge für sich selbst und seine Angehörigen nicht abgenommen. Sonst wären wir ein Versorgungsstaat und nicht ein Sozialstaat.

**«Ich schlage eine obligatorische soziale Grundsicherung vor. Was darüber hinausgeht, ist Sache des Einzelnen. Alles andere können wir uns nicht leisten.»**

WALTER SEILER

Wie stellen Sie sich die Finanzierung dieser sozialen Grundsicherung vor?

Es braucht sicher neue Finanzquellen, beispielsweise höhere Mehrwertsteuern. Wichtig ist mir, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber nur zu Beiträgen verpflichtet werden, wenn es sich tatsächlich um eine Versicherung handelt.

Haben Sie ein Beispiel?

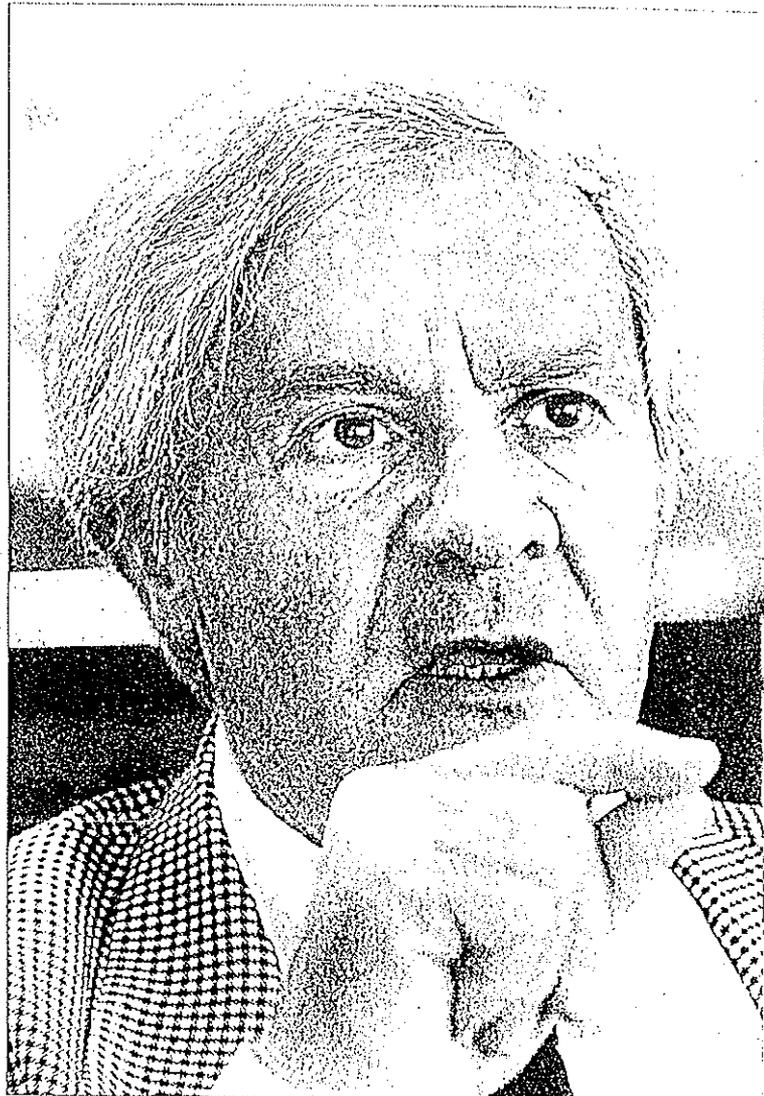
Seiler: Der Familien- und Mutter-schaftsschutz ist eine Aufgabe des ganzen Volkes und nicht nur der Sozialpartner. Ich schlage deshalb vor, den Familienschutz über eine allgemeine, zweckgebundene Sozialabgabe zu finanzieren. Das heisst, alle Millionärbeiträge, die heute von den Arbeitgebern zum Beispiel für Kinderzulagen oder Mutter-schaftsurlaub bezahlt werden, würden auf alle Köpfe verteilt. Das würde für die Wirtschaft eine Entlastung bringen.

Auf Kosten der Steuerzahlenden?

Seiler: Der Familienschutz ist nicht allein Aufgabe der Arbeitgeber, sondern liegt im Interesse des ganzen Volkes. Die Sozialabgabe wäre zudem für den Einzelnen nicht sehr teuer, weil sie von der ganzen Bevölkerung getragen würde.

Der Solidaritätsgedanke wäre aber vom Tisch?

Nein, im Gegenteil. Die Solidarität würde auf mehr Schultern verteilt. Mit meinem Erneuerungsmodell können Arbeitgeber wie Arbeitnehmer entlastet werden. Der Arbeitnehmer um durchschnittlich rund 6, die Arbeitgeber um rund 7 Lohnprozente. Das entspricht jährlich rund 4,7 Milliarden Franken. Dieses Geld könnte dafür aufgewendet werden, einen kostenneutralen Familien- und Mutterschaftsschutz umzusetzen. Nicht über eine Versicherung, sondern über ein soziales Vorsorgesystem.



«Mit meinem Modell können Arbeitgeber wie Arbeitnehmer entlastet werden», sagt Walter Seiler, früherer Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung.

GILBERT PETER APPIUS

## AHV und IV verselbstständigen

AHV und Invalidenversicherung (IV) sollen aus der direkten Bundesverwaltung ausgegliedert und in ein Institut – ähnlich wie die Unfallversicherungsanstalt Suva – integriert werden, schlägt Walter Seiler vor. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) sei einerseits für den Vollzug der AHV verantwortlich, andererseits auch Aufsichtsbehörde. Ein grosser Teil der Organe der AHV/IV – wie zum Beispiel die zentrale Ausgleichsstelle in Genf – sei zudem nicht dem BSV unterstellt, sondern dem Eidgenössischen Finanzdepartement oder den Kantonen. Hinzu kommen die rund 2800 in den Gemeinden angesiedelten Stellen, welche die Zahlungen der AHV und Ergänzungsleistungen abwickeln.

### Keine Führungskompetenz

«Eine Führungskompetenz gibt es also gar nicht. Das ist nicht zweckmässig», kritisiert der ehemalige Chef-beamte des Bundes. Weder das BSV

noch das Finanzdepartement hätten Einflussmöglichkeiten, zum Beispiel auf den AHV-Fonds. «Die Führungsorgane der AHV und der IV sind wechselnden politischen Einflüssen ausgesetzt.» Ausserdem beaufsichtigen sie sich selber.

### Vorbild Suva

In einem verselbstständigen Institut nach dem Modell der Suva gäbe es hingegen einen Verwaltungsrat, dem alle Vollzugsorgane der AHV und der IV direkt unterstellt wären. Rund die Hälfte der heutigen Organe könnte abgeschafft werden, weil sie gar nicht mehr nötig wäre. Damit könnten auch die Verwaltungskosten massiv reduziert werden, meint Seiler. Allerdings müsste dann auch die Finanzierung der AHV neu gestaltet werden. Die Beiträge des Bundes an die AHV und die IV wären durch die Mehrwertsteuer und andere Finanzierungsinstrumente zu ersetzen.

ad m

### ZUR PERSON

#### Walter P. Seiler

Walter P. Seiler, von Beruf Rechtsanwalt, war Geschäftsleitungsmitglied der Suva in Luzern, bevor er 1989 ins Bundesamt für Sozialversicherung wechselte. Bis zu seiner Pensionierung 1997 stand er dem Amt als Direktor vor. Im Unterschied zu seinem Nachfolger, dem Sozialdemokraten Otto Piller, gehört er keiner Partei an. In Seilers Direktionszeit fielen die 10. AHV-Revision sowie die Vorbereitungen zur heute diskutierten 11. AHV-Revision und des seit 1996 geltenden Krankenversicherungsgesetzes. Ende September erscheint in der Schriftenreihe der Hochschule für Wirtschaft Luzern Walter P. Seilers Buch «Die Schweizerische Sozialordnung an der Schwelle zum 21. Jahrhundert», IBR-Verlag (ca. 230 Seiten, 39 Franken). Bestellungen unter Tel. 041-228 41 50. ek